

II. Nachtrag zum Gemeindegesetz

Anträge vom 15. September 2020

SVP-Fraktion (Sprecher: Schmid-Grabs)

Art. 123b Abs. 2 Bst. f: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Bst. g: Streichen.

Begründung:

Der Vorschlag der Regierung, der sich an der Zusammensetzung des Lohnausweises orientiert, ist die einfachste Umsetzung. Es ist nicht nötig, einen Sonderfall für Behördenmitglieder zu schaffen.